

Arbeitsgemeinschaft (AG) aus Rechtsgeschichte **für das Multimedia-Diplomstudium Rechtswissenschaften** **LVA-Nr. 145.123**

Die Absolvierung der AG Rechtsgeschichte ist **freiwillig** und keine Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung Rechtsgeschichte!

Wenn Sie die **AG Rechtsgeschichte** absolvieren, wird

- diese LVA als **Freie Studienleistung** gemäß § 2 (5) Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften im Ausmaß von 1,5 ECTS berücksichtigt
- die **Fachprüfung Rechtsgeschichte** mit Ihrem Hausarbeitsthema **begonnen** und einer Frage aus dem Umfeld Ihrer Hausarbeit fortgesetzt

Als STEOP-Fach wird die AG Rechtsgeschichte seit WS 2015/16 nicht mehr berücksichtigt; eine Berücksichtigung als STEOP-Fach ist nur für Studierende möglich, die bereits im SS 2015 oder früher Rechtswissenschaften inskribiert haben und die AG Rechtsgeschichte spätestens im SS 2016 abschließen.

Die AG Rechtsgeschichte und die Fachprüfung Rechtsgeschichte müssen nicht im selben Semester abgelegt werden.

Das Hausarbeitsthema wird auch bei einem wiederholten Prüfungsantritt berücksichtigt.

Einzelne Gruppenmitglieder können zu unterschiedlichen Terminen und/oder bei verschiedenen PrüferInnen antreten.

Das Lehrveranstaltungszeugnis wird durch das Verfassen einer **eigenständigen schriftlichen Hausarbeit** erworben.

Folgender Ablauf der AG Rechtsgeschichte ist beachten:

1) Gruppenbildung

Melden Sie sich im mmjus-moodle zum Kurs „AG - Ausgewählte Kapitel der österreichischen und europäischen Rechtsgeschichte für Multimediastudierende, LVA-Nr 145.123“ an. Bilden Sie dann selbstständig eine Arbeitsgruppe aus maximal 5 Studierenden oder entscheiden Sie sich für eine Einzelarbeit. Teilen Sie die Gruppenmitglieder gemeinsam mit der Themenwahl (siehe Punkt 2 und 3) dem Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht (andreas.hoelzl@jku.at) mit. Auch bei einer Gruppenarbeit können die einzelnen Gruppenmitglieder zu verschiedenen Prüfungsterminen und/oder bei unterschiedlichen PrüferInnen antreten.

2) Themenwahl

- a) Formulieren Sie selbst ein Thema aus dem Stoffgebiet des Medienkoffers (Geschichte des öffentlichen Rechts oder Privatrechtsgeschichte). Das Thema sollte Bezug auf mindestens eine Rechtsquelle aus dem Rechtsquellenteil des Medienkoffers (siehe DVD) nehmen.
- b) Wenn Sie eine lokale Rechtsquelle bearbeiten möchten, klären Sie dies vorab individuell mit dem Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht (andreas.hoelzl@jku.at).
- c) Wählen Sie ein Thema aus der Themenliste, die Sie im mmjus-moodle direkt bei der LVA finden.

3) Bekanntgabe des Themas und der Gruppenmitglieder

Geben Sie das Thema und den/die VerfasserInnen dem Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht per E-Mail (andreas.hoelzl@jku.at) oder telefonisch (+43-732-2468-3606) bekannt. Beginnen Sie mit der Ausarbeitung der Hausarbeit erst nach der Annahme des Themas als rechtsgeschichtliche Hausarbeit durch das Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht!

4) Verfassen der Hausarbeit

a) Selbständige Formulierung

Verfassen Sie die Hausarbeit in eigenen Worten! Wörtlich abgeschriebene Hausarbeiten werden als Plagiat bewertet und daher negativ beurteilt!

b) Umfang der Hausarbeit:

Einzelarbeit:	ca. 10 Seiten Textteil
Gruppenarbeit (max. 5 Personen):	ca. 20 Seiten Textteil

c) Aufbau der Hausarbeit:

Es sind die auf der Homepage des Instituts für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht (<http://www.jku.at/kanonistik>) unter der Rubrik „Rechtsgeschichte“ / „Arbeitsgemeinschaft für Multimedialstudierende“ angeführten Hinweise zum „Aufbau einer Hausarbeit“ zu beachten. Formal setzt sich die Hausarbeit aus Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, inhaltlicher Bearbeitung des Themas und Literaturverzeichnis zusammen. Die inhaltliche Bearbeitung des Themas hat jedenfalls „Einleitung“, „Hauptteil/Schwerpunkterörterung“ und „Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse“ zu umfassen. Die Arbeit kann um eine „persönliche Würdigung“ ergänzt werden.

d) Zitieren der verwendeten Literatur:

Wörtliche Übernahme von Textstellen:

Die Verwendung wörtlicher Zitate hat sich auf ein Minimum zu beschränken und ist nur zulässig, wenn eine Umformulierung den Kern der Aussage nicht mehr treffen würde. Eine wörtliche Übernahme von Textstellen aus der Literatur ist nur unter exakter Nennung der Fundstelle in der Fußnote zulässig. Wörtlich übernommene Stellen sind kursiv zu setzen und durch Anführungszeichen zu kennzeichnen.

Inhaltliche Übernahme von Textstellen:

Jeder der Literatur entnommenen Information hat unmittelbar nach ihrer Übernahme in die Hausarbeit eine Fußnote zu folgen. In dieser Fußnote ist die Fundstelle anzuführen. Beachten Sie dabei die unten näher erläuterten „Zitierregeln“!

Internet als Quelle:

Grundsätzlich sollten gebundene Bücher und Fachzeitschriften die Hauptliteraturquelle Ihrer Hausarbeit darstellen. Wissenschaftlich fundierte Internetseiten können ergänzend als Quelle herangezogen werden, wenn sie ordnungsgemäß zitiert werden. („Wikipedia“ oder andere durch jedermann beliebig veränderbare Quellen sind nicht zulässig.)

**Der gesamte Inhalt Ihrer Hausarbeit muss durch Literaturzitate belegbar sein!
Jedem einzelnen Gedankengang (= ungefähr nach jedem Absatz) hat ein Zitat zu**

folgen! Nur von Ihnen persönlich gewonnene Erkenntnisse bedürfen keines Zitats!

e) Zitierregeln:

Die Zitierregeln nach *Friedl/Loebenstein/Dax/Hopf*, Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (2012), sind unbedingt zu beachten! Die wichtigsten dieser Regeln finden Sie in übersichtlicher Form auch auf der Homepage des Instituts für Kanonistik. Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht (<http://www.jku.at/kanonistik>) unter der Rubrik „Lernbehelfe“ / „Arbeitsgemeinschaften“.

5) Abgabe der Hausarbeit:

Geben Sie die Hausarbeit per E-Mail (andreas.hoelzl@jku.at) spätestens 2 Wochen vor Ihrem Fachprüfungstermin ab. An andere Fristen (wie zB Semesterende, Ferien, etc) sind Sie nicht gebunden.

6) Approbation der Hausarbeit:

Nach Korrektur der Hausarbeit durch das Institut werden Sie per E-Mail benachrichtigt, ob die Hausarbeit angenommen wird oder ob Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind. Nach endgültiger Annahme der positiven Hausarbeit wird ein Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt und das Hausarbeitsthema im Rahmen Ihrer Fachprüfung Rechtsgeschichte berücksichtigt. Ihr Hausarbeitsthema wird automatisch vom Institut Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin mitgeteilt. Das Fachprüfungsgespräch wird mit dem gewählten Hausarbeitsthema eröffnet und mit einer Frage aus dem Umfeld Ihres Hausarbeitsthemas fortgesetzt. Danach folgen weitere Fragen zur Geschichte des öffentlichen Rechts und zur Privatrechtsgeschichte.

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen, **die auf diesem Informationsblatt nicht beantwortet werden**, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht!

Betreuung der AG-Rechtsgeschichte für Multimediastudierende:

Dr. Andreas Hölzl; Telefon: +43-732-2468-3606; E-Mail: andreas.hoelzl@jku.at